

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



## Inhalt

Günther Jansen, schleswig-holsteinischer SPD-Vorsitzender, attackiert die Rundfunkpolitik von Ministerpräsident Stoltenberg.

Seite 1/2

Staatssekretär Hans de With MdB zieht eine rechtspolitische Bilanz.

Seite 3/4

Kurt Vogelsang MdB wendet sich gegen einen "Kuhhandel" bei der beruflichen Bildung.

Seite 5

Harald B. Schäfer MdB protestiert gegen einen Fall der Gesinnungsschnüffelei in Baden-Württemberg.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 108

9. Juni 1978

Zerschlagung des NDR verhindern

-----  
Stoltenbergs Vorstoß zielt auf "Platzvorteile" bei den Bundestagswahlen 1980

Von Günther Jansen  
Vorsitzender der SPD Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, nannte heute morgen in einer Pressekonferenz viele Gründe dafür, warum die CDU-Landesregierung den Staatsvertrag über die bewährte Drei-Länder-Anstalt NDR zum 31. Dezember 1980 aufgekündigt hat. Drei Gründe, die für ihn die tatsächlich entscheidenden waren, ließ Stoltenberg aus. Sie sollen hier nachgetragen werden.

1/ In der Auseinandersetzung um den Bau des geplanten Kernkraftwerks Brokdorf mußte der schleswig-holsteinische Regierungschef schwere Popularitätsverluste hinnehmen, weil die Rundfunkberichterstattung die Fehlentscheidungen Stoltenbergs und sein autoritäres Staatsverständnis in einem Maße offenbarte, daß von den schleswig-holsteinischen Regionalzeitungen wegen der größtenteils innigen Verbundenheit zur Kieler Staatskanzlei bis dahin nicht zur Kenntnis genommen wurde. Als sogar Sprecher von Bürgerinitiativen vor das sonst den Repräsentanten des Staates vorbehaltene Mikrofon treten durften, sah Stoltenberg erstmals die Rundfunkfreiheit gefährdet: In gaullistischer Manier verkündete er dem NDR-Intendanten sein "erschüttertes Vertrauen in ihre Amtsführung". Hier gebar Stoltenberg die Idee der Staatsvertragskündigung.

2/ Die jetzt erfolgte Kündigung des Staatsvertrages über den NDR ist darüber hinaus ein logischer Schritt in der Strategie der CDU/CSU, "1980 den Wahlkampf im Fernsehen zu gewinnen". Stoltenbergs Vorschläge zur Neuordnung des Rundfunkwesens laufen allesamt darauf hinaus, den Sender in das Korsett konservativer Wertvorstellungen zu zwingen,

freien Journalismus in die Abhängigkeit von Regierungen und regierungsnahen, sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen, zu entlassen. Dabei spekuliert Stoltenberg mit der persönlichen Verunsicherung, die nun zweieinhalb Jahre lang die 3.500 Mitarbeiter des NDR über ihre Arbeitsplatzsicherung und ihre Altersversorgung betreffen machen muß. Das ist Stoltenbergs Strategie bei der Staatsvertragskündigung: Jeder Meinungsbeitrag im NDR soll unter Selbstzensur zusammengestrichen werden, um ja nicht den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten oder die CDU zu verärgern.

3/ Ein nicht zu unterschätzender Aspekt der Staatsvertragskündigung ist die Aufkündigung des Sendemonopols, um die Voraussetzungen für das von Stoltenberg favorisierte Verleger-Kabelfernsehen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Sperrt sich das Land Hamburg gegen Stoltenbergs Bedingungen für eine Neufassung des NDR-Staatsvertrages, dann wird ab 1. Januar 1981 "Radio Kiel" nach den Vorstellungen des CDU-Vorsitzenden regierungsfremden Einheitsbrei nach Art schleswig-holsteinischer Regionalzeitungen aufbereiten. Das ist Stoltenbergs Endziel bei der Staatsvertragskündigung: die Pressefreiheit und die Staatsunabhängigkeit des Rundfunks zugunsten wirtschaftlicher Interessen und wirtschaftlicher Macht abzubauen.

Ob die Strategie zur Disziplinierung des freien und unabhängigen Journalismus wirklich aufgeht, wird der Wähler in Schleswig-Holstein entscheidend mitbestimmen. Viele Bürger im Norden sind freiheitlich und liberal gesonnen wie ihre skandinavischen Nachbarn. Sie sind sensibler gegenüber autoritären Landesfürsten als anderswo. So wird der schleswig-holsteinische Wahlkampf auch eine Volksabstimmung sein: Für oder gegen den Regierungsfunk, für oder gegen das private Fernsehen, für oder gegen den NDR als eine unabhängige Drei-Länder-Anstalt.

Die Sozialdemokraten können und werden die Zerschlagung des NDR verhindern.

(-/9.6.1978/ks/lo)

+ + +

Justizpolitische Parteitagebeschlüsse - eine Rückschau  
-----

Reform als kontinuierliche, auf die Zukunft gerichtete Aufgabe

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Sozialdemokratische, grundwertebezogene Justizpolitik ist der ständigen Vervollkommnung und Verbesserung unserer Rechtsordnung im Sinne der Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes verpflichtet. Justizpolitische Reformvorhaben brauchen daher ihre Zeit - im doppelten Sinne des Wortes: Sie erfordern langen Atem und eine Situation, die ihre Verwirklichung möglich macht. Wer dieses verkennt und kurz-sichtig von Reformmüdigkeit oder gar Reformunfähigkeit redet, begreift Justiz-reform nicht als kontinuierliche, auf die Zukunft gerichtete Aufgabe an der Rechts-gemeinschaft, sondern als perspektivlose Effekthascherei. Ein Blick auf die Par-teitagebeschlüsse seit 1972, aber auch auf die Parteiprogramme seit 1869 zeigt: Wir Sozialdemokraten haben oft lange zuwarten müssen, aber wir haben in der Tat auch viel erreicht.

1869 wurde im Eisenacher Programm die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege gefor-dert, im Erfurter Programm kam 1891 die Forderung nach Unentgeltlichkeit des Rechts-beistandes hinzu. Dahinter steht der Gedanke, daß jeder - unabhängig von seinem Geld-beutel - die gleiche Chance für sein gutes Recht haben soll, gerichtlich und außerger-ichtlich. Verwirklicht werden soll beides in der 8. Legislaturperiode, d.h. bis 1980. Das Gesetzesvorhaben eines Beratungshilfegesetzes wird kostenlosen Rechtsrat im außer- und vorgerichtlichen Bereich für einkommensschwache und unvermögende Bürger einführen. Ferner soll das Armenrecht wesentlich verbessert werden.

Vom Erfurter Programm 1891 bis hin zur Verabschiedung des Orientierungsrahmens 1985 in Mannheim 1975 wird die Durchsetzung der Gleichberechtigung und die Chance zur Selbstverwirklichung der Frauen im privatrechtlichen Bereich, insbesondere in der Familie gefordert. Am 1. Juli 1977 ist dieses sozialdemokratische Grundanliegen für alle Frauen Realität: Das neue Eherecht überläßt die Aufgabenverteilung in der Ehe

der Selbstbestimmung der Ehepartner, es schafft gleiche Verantwortung und gleiche Rechte und damit die Grundlage für die partnerschaftliche Ehe.

Die SPD setzte sich 1952 im Berliner Aktionsprogramm, fortgeschrieben in Dortmund 1954, für die Strafrechtsreform ein. Sozialdemokratische Justizminister haben sie schließlich ins Werk gesetzt und konsequent weitergeführt. Neue Formen der Kriminalität mußten dabei mit neuen Mitteln des Strafrechts bekämpft werden. Das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität trat 1976 in Kraft, das neue Umweltstrafrecht wird bis 1980 Gesetz werden.

Das Codesberger Programm setzte sich schon 1959 für die Stärkung der Erziehungskraft der Familie ein; der Hamburger Parteitag 1977 griff diese sozialdemokratische Forderung abermals auf und vertrat die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge. Bis 1980 soll es erreicht sein: Der Schutz des Kindeswohls wird dann erheblich verbessert sein, und den Heranwachsenden wird eine größere Möglichkeit zur Mitwirkung an Sorgerechtsmaßnahmen der Eltern eingeräumt werden.

Auf dem Felde der inneren Sicherheit haben die Wahlparteitage 1972 und 1976 in Dortmund die Richtung gewiesen. Die bis 1976 beschlossene Bekämpfung terroristischer Gewaltkriminalität fand zuletzt ihren Niederschlag in den Anti-Terror-Gesetzen des Jahres 1976: Wir haben uns weder in überhastete Gesetzesgeschäftigkeit jagen noch zur Untätigkeit verurteilen lassen. Strafprozeß und Strafgesetzbuch behalten ihre liberale Kraft, sie wurden jedoch gleichzeitig zu griffigen Instrumenten zur Bekämpfung des Terrorismus.

Eine Forderung, die Sozialdemokraten schon 1921 auf ihrem Görlitzer Parteitag erhoben haben, die 1977 wieder den Hamburger SPD-Parteitag beschäftigt hat und die nunmehr allgemeines Thema ist, wird allerdings kaum jemals voll zu erfüllen sein, nämlich die nach einer stets für jedermann verständlichen Sprache bei Gesetzestexten. Diese Forderung sollte allerdings mehr als bisher als stete Mahnung verstanden werden. Unverständlichkeit beim Mann auf der Straße vermindert nicht nur die Gesetzeskenntnis; sie ist auf die Dauer geeignet, Zweifel am Staat zu nähren.

(-/9.6.1978/ks/lo)

Jugendarbeitsschutz nicht leichtfertig aufs Spiel setzen

---

Fragwürdiges Angebot: mehr Ausbildungsplätze bei gesetzlichen Verwässerungen

Von Kurt Vogelsang MdB

Einen Tauschhandel haben Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft diese Woche in einer Anhörung vor dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagen. Sie fordern von der Bundesregierung eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung und versprechen dafür das notwendige Vertrauensklima und die fortgesetzten Anstrengungen der Wirtschaft, die vorhandenen Ausbildungsreserven zu mobilisieren.

Angesichts der zentralen Herausforderung, die die Beschaffung von genügend qualifizierten Ausbildungsplätzen in einer Zeit bedeutet, in der eine große Zahl von Schulabgängern sich einer durch raschen technologischen Wandel unübersichtlich erscheinenden Arbeitswelt gegenüber sieht, ist die Verlockung groß, hier nach der ausgestreckten Arbeitgeberhand zu greifen.

Doch lassen die Forderungen der Arbeitgeber im Detail aufhorchen: Da wird nicht nur eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes dahingehend verlangt, daß eine "ausbildungshemmende Belastung" der Ausbildungsbetriebe beseitigt werden soll. Da wird auch gefordert, die "ausbildungshemmenden Vorschriften" des Jugendarbeitsschutzgesetzes anzupassen. Hier soll wahrhaftig ein Gesetz auf die Waagschale gelegt werden, dessen fundamentale Bedeutung man nicht nur daran zu messen braucht, daß es 1976 mit überwältigender Mehrheit (nur eine Gegenstimme) im Deutschen Bundestag angenommen wurde!

Der Schutz unserer Jugend vor gesundheitlichen Schäden und Überlastung durch Berufsarbeit ist ein Grundanliegen nicht nur sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter. Es hieße, leichtfertig dieses Gut aufs Spiel setzen, wollte man es durch eine wachsende Zahl von Ausnahmereordnungen aufweichen. Ganz gewiß ist dem Gesetzgeber nicht zuzumuten, dies ohne Gegenwert zu tun. Die andere Seite der Waagschale steht zwar unter der Überschrift "Vertrauensklima", doch scheint die Schale noch nicht ausgefüllt.

Bedenklich muß stimmen, daß die Sachverständigen der Wirtschaft weder auf die Frage nach den Ursachen der teilweise extrem unterschiedlichen Ausbildungsbereitschaft, vor allem bei Industriebetrieben, eine Antwort wußten, noch daß sie eine Auskunft darüber zu erteilen vermochten, ob denn die von ihnen gewünschten Änderungen des Schwerbehinderten- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes überhaupt - und in welchem Umfang - eine Auswirkung auf die Ausbildungsplätze haben würden.

Die Forderung ist groß, der Gegenwert vage. Unter diesen Umständen den Vorstellungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung nachzukommen, hieße dies nicht eher, einen Kuhhandel einzugehen, statt den erhofften Rat von Sachverständigen zu gewinnen?

(-/9.6.1978/ks/lo)

+ + +

### Ein erschreckender Fall von Gesinnungsschnüffelei

---

Lehrerin in Baden-Württemberg wegen anonymer Denunziation "durchleuchtet"

Von Harald B. Schäfer MdB

Ein besonders skandalöser Fall von Gesinnungsschnüffelei und Denunziation wurde dieser Tage in Baden-Württemberg bekannt. Ein "ehrenwerter Lehrer Bürger" hatte sich in einem anonymen Schreiben an den CDU-Landtagsabgeordneten Karl-Theodor Uhrig gewandt und seine Besorgnis über die angeblich mangelhafte Verfassungstreue der Sonderschullehrerin Johanna Büchele geäußert. In dem mit Zeitungsausschnitten garnierten Brief beklagt sich dieser Bürger über politische Aktivitäten der ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Jungdemokraten von Baden-Württemberg, die sich u.a. für die Abschaffung des § 218 und gegen den Radikalenerlaß engagiert hatte. Weiter schlägt der anonyme Denunziant dem Landtagsabgeordneten vor, nachprüfen zu lassen, "ob Frau Büchele noch Kontakt zu dem gesuchten Anarchisten Christian Klar unterhält". Mit dem Versuch der Kriminalisierung von Frau Büchele gibt sich besagter Bürger noch nicht zufrieden. Denn er fordert den Landtagsabgeordneten auf, die nötigen Schritte zu veranlassen, "um diese Frau im Interesse unserer Kinder aus dem Schuldienst zu entfernen".

Christdemokrat Uhrig teilte offenkundig die Auffassung des anonymen Briefschreibers und leitete die ihm zugegangenen Materialien an die zuständige Landesbehörde weiter, die daraufhin prompt die Lehrerin auf ihre Verfassungstreue überprüfte, obwohl die offiziellen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes des Landes dafür keine Anhaltspunkte lieferten. Anonyme, nicht gerichtsverwertbare Tatsachen wurden Grundlage einer behördlich angeordneten und durchgeführten Anhörung.

Viereinhalb Stunden lang wurde Frau Büchele im Dezember 1977 von Beamten der Schulbehörde nach allen Regeln obrigkeitstaatlicher Verhörkunst auf ihre Gesinnungs- und Verfassungstreue überprüft, obwohl der Vizepräsident der Freiburger Behörde

noch im Dezember 1976 in einer Disziplinarverfügung festgestellt hatte: "Für die Beamtin spricht, daß sie bisher in ihrem inner- und außerdienstlichen Verhalten noch nicht negativ in Erscheinung getreten ist."

Ein schlimmes Verfahren, wie ich meine, das an die längst überwunden geglaubten Relikte der autoritären deutschen Tradition anknüpft.

Daß dieser Vorgang ausgerechnet zu dem Zeitpunkt sich abspielt, wo der "Anti-Nazi" Filbinger den Versuch unternimmt, seine Verantwortung für "nationalsozialistische Jugendsünden" loszuwerden, gibt dem Fall einen besonders ekelhaften Beigeschmack.

Filbinger hat mit der von ihm zu verantwortenden Politik der Gesinnungsschnüffelei und Bepitzelung in Baden-Württemberg genau das Klima geschaffen, das er heute versucht, als Entschuldigungsgrund für eigenes Fehlverhalten aufzutischen.

Der vorliegende Fall macht deutlich, wie berechtigt die Forderungen von Willy Brandt, Egon Bahr und anderen Sozialdemokraten sind, mit der unwürdigen Überprüfungspraxis Schluß zu machen und wirklich nur noch sicherheitssensible Bereiche einer genaueren Kontrolle zu unterziehen.

Letztes Kapitel: Johanna Büchele sollte dieser Tage zu einer erneuten Anhörung erscheinen, obwohl bereits beim ersten Termin vor dem Oberschulamt deutlich wurde, daß keine "gerichtsverwertbaren Fakten" vorlagen.

Die Veröffentlichung des Falles Büchele in der überregionalen Presse, die das Ausmaß des Skandals dokumentierte, führte jedoch zu einem "erfreulichen Sinneswandel" der Freiburger Behörde.

Mit Schreiben vom 7. Juni wurde Frau Büchele erklärt, das Verfahren sei nunmehr abgeschlossen, der zweite Anhörungstermin erübrige sich und "nach nochmaliger eingehender Prüfung sei die Voraussetzung für die planmäßige Anstellung ins Beamtenverhältnis gegeben".

(-/9.6.1978/ks/10)

+ + +